



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



EG-Sicherheitsdatenblatt  
Version: 4  
Überarbeitet am: 15.01.2009  
Druckdatum: 03.09.2010

## Sicherheitsdatenblatt für Schleifmittel auf Unterlagen

### 1. Bezeichnung des Produktes und der Firma

#### 1.1 Produkt Name:

542E6 alle Körnungen (Sicherheitsdatenblatt Kategorie IV)  
ERSTA ANTISTATIC - Schleifpapier - Korund - Vollkunstharzbindung

#### 1.2 Verwendung des Produktes:

Schleifmittel auf Unterlagen zum Schleifen verschiedener Materialien.

#### 1.3 Firmenbezeichnung:

Unternehmen: STARCKE GmbH & Co. KG

Adresse: Postfach 12 60                      Telefon: 05422/966-0  
49304 Melle                                      Fax: 05422/966-301                      E-mail: sicherheit@starcke.de

#### 1.4 Notrufnummer:

Giftnotrufzentrale (GIZ-Nord):                      Telefon: +49-(0)551-19240

### 2. Mögliche Gefahren

Nicht anwendbar. Schleifmittel auf Unterlagen sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen gemäß EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Siehe auch Nr. 8 und 16.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. RL 67/548/EWG und 99/45/EG eingestuft sind:

| Name | EG Nr.<br>(ELINCS/EINECS) | CAS Nr. | Konzentrationsbereich | Einstufung |
|------|---------------------------|---------|-----------------------|------------|
|      |                           |         |                       |            |
|      |                           |         |                       |            |
|      |                           |         |                       |            |

(Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts.  
Augenkontakt: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts.  
Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.  
Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts;  
Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen  
Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Lössschaum, Sand, CO<sub>2</sub>, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

### 7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

- 8.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

|  | Name | CAS Nr. | Spezifikation | Wert<br>(Tagesmittelwerte) | Sonstige Angaben |
|--|------|---------|---------------|----------------------------|------------------|
|  |      |         |               |                            |                  |
|  |      |         |               |                            |                  |
|  |      |         |               |                            |                  |
|  |      |         |               |                            |                  |

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
- 8.2.1.1 Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.2 Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.3 Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.4 Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.5 Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Aggregatzustand: fest
- 9.2 Farbe: schwarz
- 9.3 Löslichkeit in Wasser: nicht relevant, Produkt ist ein Erzeugnis

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Stabilität

Schleifmittel auf Unterlagen sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

### Reaktivität

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe:  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Bei Temperaturen über 250°C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen.

## 11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt. Die Hinweise unter Nr. 8 dieses Sicherheitsdatenblattes sind zu beachten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Ökotoxizität: keine Wirkungen bekannt
- 12.2 Mobilität: keine Potentiale bekannt
- 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt
- 12.4 Bioakkumulationspotential: keine Potentiale bekannt
- 12.5 Andere schädliche Wirkungen: keine Wirkungen bekannt

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC), sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel auf Unterlagen aufgebracht werden (EWC - SN 120121).

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC). (EWC - SN 120120)

### 13.2 Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

#### 14. Angaben zum Transport

Schleifmittel auf Unterlagen sind kein Gefahrgut.

#### 15. Rechtsvorschriften

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 16. Sonstige Angaben

##### Änderungen gegenüber der letzten Fassung

1.3 Firmenbezeichnung

9.3 Löslichkeit in Wasser

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel auf Unterlagen in eigener Verantwortung zu beachten.

**Datenblatt ausstellender Bereich: Labor - Entwicklung**

**Ansprechpartner: Herr Cichon**